

# **Amtliche Bekanntmachung**

Kleve, 02.03.2017

Laufende Nummer: 7/2017

## **Zweite Änderungssatzung zur Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie an der Hochschule Rhein-Waal**

Herausgegeben  
von der Präsidentin

der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

# **Zweite Änderungssatzung zur Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie an der Hochschule Rhein-Waal**

vom 09.11.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW. 2014 S. 547), zuletzt geändert am 15.12.2016, und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal vom 22.10.2012 (Amtliche Bekanntmachung 11/2012) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 14.11.2016 (Amtl. Bekanntmachung 21/2016) hat der Fakultätsrat der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal die nachfolgende Zweite Änderungssatzung zur Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik erlassen:

## **Artikel 1**

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die RPO für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal fordert für den Studiengang Kindheitspädagogik, B.A. ein Praxissemester (§ 21 RPO). Das Praxissemester (im In- oder Ausland) ist integraler Bestandteil des Curriculums und wird mit 30 Kreditpunkten kreditiert.

## **Artikel 2**

§ 2 Absatz 3 Satz 2 wird neu eingefügt:

(3) (...) Für Studierende im dualen Studiengang reduziert sich die Praktikumszeit entsprechend § 3 Nr. 2 S. 3 (SobAG) auf 50 Tage.

## **Artikel 3**

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Dauer des Praxissemesters beträgt mindestens 100 Arbeitstage bzw. für Studierende im dualen Studiengang 50 Arbeitstage, die gemäß § 7 Abs. 2 PO in der Regel ohne Teilung in Vollzeit abzuleisten sind, um die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge zu erfüllen.

## **Artikel 4**

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Während des Praxissemesters besteht kein Urlaubsanspruch. In Absprache mit der jeweiligen Institution können jedoch freie Tage eingeräumt werden, sofern dadurch die Ableistung von insgesamt 100 Arbeitstagen bzw. 50 Arbeitstagen (im dualen Studiengang) gewährleistet bleibt. Individuelle Regelungen bezüglich des Urlaubsanspruchs sind in der Praktikumsvereinbarung festzuhalten.

## **Artikel 5**

§ 4 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Während des Praxissemesters verfassen die Studierenden in der Regel alle drei Wochen, mindestens aber sechs Reflexionsberichte, und reichen sie bei der Betreuungsfachlehrerin oder dem Betreuungsfachlehrer ein. Für Studierende im dualen Studiengang reduziert sich die Anzahl der Reflexionsberichte entsprechend ihrer reduzierten Praktikumszeit auf mindestens drei.

## **Artikel 6**

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Folgende Leistungen sind für das erfolgreiche Ableisten des Praxissemesters zu erbringen:

- Das zeitlich und inhaltlich geregelte Praktikum ist in einer vom Prüfungsausschuss der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie genehmigten Praktikumsstelle im Umfang von mindestens 100 Arbeitstagen bzw. 50 Arbeitstagen (im dualen Studiengang) durchzuführen,
- die selbständige Anfertigung von Reflexionsberichten, in der Regel alle drei Wochen, mindestens aber sechs (ca. 2-3 Seiten), bzw. drei im dualen Studiengang (ca. 2-3 Seiten), während des Praxissemesters,
- die selbständige Anfertigung eines abschließenden Praktikumsberichtes (ca. 10 Seiten),
- die Teilnahme an einer durch die Betreuungsfachlehrerin oder den Betreuungsfachlehrer organisierten Abschlussreflexion.

## **Artikel 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal vom 09.11.2016.

Kleve, den 23.02.2017

Die Präsidentin  
der Hochschule Rhein-Waal  
Dr. Heide Naderer